

### Inhaltsübersicht



- Zu meiner Person
- Lachgassedierung anerkannte Behandlungsmethode?
- Behandlungsverhältnis
- Behandlungsvertrag
- Sorgfaltspflichten
- Haftung des Zahnarztes

### Zu meiner Person





- 1965: Geburt in Glarus
   1979: Schulunfall
   1985: Jus-Studium in Zürich
   1990: lic. iur.
   1992: Patentierung zum RA
   1994: Dr. iur.
   1999-2001: Auslandaufenthalt
   (San Diego und München)
   2000: LL.M. (Master of Laws)
   2002: PD an der Uni St. Gallen

### Inhaltsübersicht



- Zu meiner Person
- Lachgassedierung anerkannte Behandlungsmethode?
- Behandlungsverhältnis
- Behandlungsvertrag
- Sorgfaltspflichten
- Haftung des Zahnarztes

### Lachgassedierung



- Rechtliche Grundsatzfrage:
- Ist die Lachgassedierung eine anerkannte Behandlungsmethode (bei Kindern)?
- Juristische Relevanz:
  - Verwaltungsrecht:
    - Berufsausübungs- und Betriebsbewilligung für anerkannte Heilmethoden
    - Besondere Regeln für Forschung (Art. 53 HMG und bald BG über die Forschung am Menschen [Humanforschungsgesetz, HFG] sowie Biomedizinkonvention)

### Lachgassedierung



- Juristische Relevanz:
  - Versicherungsrecht:
    - Leistungspflicht nur für wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Massnahmen
  - Privatrecht:
    - Zustandekommen des Behandlungsvertrages
  - Haftungsrechtrecht:
    - Übernahmeverschulden
    - Einwilligung
  - Etc.

### Lachgassedierung



- Lachgassedierung als anerkannte Heilmethode, auch für Kinder
  - Schirmer, Lachgas. Entwicklung und heutiger Stellenwert, in: Anaesthesist 1998/47, S. 245 ff.
     "Lachgas ist nicht nur das älteste, sondern auch das am weitesten verbreitete Anästhetikum" (S. 245)
  - Schönherr/Hollmann/Graf, Lachgas. Sinn oder Unsinn für die heutige Narkoseführung? in: Anaesthesist 2004/53, S. 796 ff.
    - Lachgas hat einen "besonderen Stellenwert im Rahmen der v.a. bei Kindern durchgeführten Maskeneinleitung" (S. 803)

### Inhaltsübersicht



- Zu meiner Person
- Lachgassedierung anerkannte Behandlungsmethode?
- Behandlungsverhältnis
- Behandlungsvertrag
- Sorgfaltspflichten
- Haftung des Zahnarztes

### Behandlungsverhältnis



- Vertragliches Behandlungsverhältnis
  - Regelfall geregelt durch Privatrecht
  - Rechtsnatur des Zahnarztbehandlungsvertrages
    - Werkvertrag (Art. 363 ff. OR) Herstellung eines Werks
    - Einfacher Auftrag (Art. 394 ff. OR) Erbringung einer Dienstleistung, auch Herstellung von Brücken und Kronen (BGE 110 II 375)
    - Spitalaufnahmevertrag (gemischer Vertrag bzw. Innominatvertrag)

### Behandlungsverhältnis



- Gesetzliches Behandlungsverhältnis
  - Ausnahmefall geregelt durch öffentliches Recht
  - Ausservertragliches Behandlungsverhältnis gestützt auf die Geschäftsführung ohne Auftrag (Art. 419 ff. OR)
  - Staatliche Behandlungspflicht, z.B. Schulzahnarztzwang (BGE 118 la 427)
  - Behandlung in einem staatlichen Spital

    - Grundsatz: öffentlich-rechtlich geregelt
       Ausnahme: Privatrechtliche Haftung (Art. 61 Abs. 2 OR)
- Besondere gesetzliche Pflichten (HMG)

### Inhaltsübersicht



- Zu meiner Person
- Lachgassedierung anerkannte Behandlungsmethode?
- Behandlungsverhältnis
- Behandlungsvertrag
- Sorgfaltspflichten
- Haftung des Zahnarztes

### Behandlungsvertrag



- Vorvertragliche Phase
  - Treue- und Aufklärungspflichten (BGE 105 II 75)
  - Offerte Einladung zum Vertragsabschluss
- Abschluss des Behandlungsvertrages
  - Austausch von Willenserklärungen
  - Grundsatz der Formfreiheit (Art. 11 Abs. 1 OR)
  - Handlungsfähige Personen

    - Mündigkeit (Alter 18)Urteilsfähigkeit (Art.16 ZGB)

      - Erkenntnis- und HandlungsfähigkeitUnterschiedliche Altersgrenze (ab Alter 12)

### Behandlungsvertrag



- Abschluss des Behandlungsvertrages
  - Urteilsunfähige Personen
    - Vertretung durch gesetzliche oder vertragliche Vertreter

Vertreter

eingeschränkte Stellvertretungsmacht (BGE 114 la 350: Verstümmelungsverbot - objektive Interessen)

Die Zustimmung des Vormunds z.B. zur Verabreichung von Beruhigungsmitteln ist dann nicht stitemwidig, wenn die arztliche Massenahme medizinsch indiziert, verhaltnismässig ist und nicht gegen die Menschemwürde verstösst. Mangelt es beim Urteilsunfähigen am rechtlich massegelichen Willen, so darf him die Behandlung nicht verweigert werden (ZVW 1967 S. 103). Verboten sind allerdings blosse Experimente zu wissenschaftlichen Zwecken und Versuche an gestig Behinderten, es sei dem wissenschaftlichen Zwecken und Versuche an gestig Behinderten, es sei dem den den neuen Heilmethode durch den Vormund zugestimmt werden, wenn Nachteile bei dieser nicht grösses rind als bei einer hergebrachten" (Urteil Obergericht ZH vom 23. Februar 1993 = ZR 1994 Nr. 81 E. VII/Z/b/cc).

### Behandlungsvertrag



- Abschluss des Behandlungsvertrages
- Unmündige und entmündigte Personen, die urteilsfähig sind (Art. 19 Abs. 1 und 2 ZGB)
  - keine Vertragsabschlusskompetenz
  - aber Veto im höchstpersönlichen Bereich
- - Zahnarztbehandlung mit Lachgassedierung bei Kindern erfordert Zustimmung der Eltern/des Vormundes
  - Vetorecht des urteilsfähigen Kindes

### Inhaltsübersicht



- Zu meiner Person
- Lachgassedierung anerkannte Behandlungsmethode?
- Behandlungsverhältnis
- Behandlungsvertrag
- Sorgfaltspflichten
- Haftung des Zahnarztes

### Sorgfaltspflichten



- Sorgfaltspflicht
  - objektiver Standard
  - egalitärer Standard (BGE 118 la 427: Schulzahnarzt)
- Überblick über Sorgfaltspflichten
  - Diagnosepflicht
  - Aufklärungspflicht
  - Behandlungspflicht
  - Dokumentationspflicht
  - Ablieferungspflicht
  - Schweigepflicht

### Sorgfaltspflichten



- Diagnosepflicht
  - Sorgfaltsgemässe Feststellung des Leidens
- Aufklärungspflicht
  - Einwilligungsaufklärung (BGE 115 lb 175)

    - Aufklärung Voraussetzung für rechtsgültige Einwilligung (BGE 115 lb 175)
      Ausmass: ....Art und Risiken der in Aussicht genommenen Behandlungsmethoden aufzuklären, es sei denn, es handle sich um alltägliche Massnahmen, die keine besondere Gefahr und keine endgültige oder länger dauernde Beeinträchtigung der körperlichen Integrität mit sich bringen" (BGE 117 lb 197)
    - Frage: Lachgassedierung alltäglich ohne besondere Gefahr?

### Sorgfaltspflichten



- Aufklärungspflicht
  - Sicherungsaufklärung (Teil der Behandlung)
  - Versicherungsaufklärung (BGE 119 II 456)
- Behandlungspflicht
  - blosse Handlungs-, keine Erfolgspflicht
  - Wahl der Behandlungsart (lege artis) Vetorecht des Arztes bei Sonderwünschen des Patienten
    - Ist Lachgassedierung geeignetes Narkosemittel?

### Sorgfaltspflichten



- Behandlungspflicht
  - Einwilligung des Patienten
    - Urteilsfähiger Patient (Art. 19 Abs. 2 ZGB) oder Patientenvertreter
    - mutmassliche Einwilligung
       Zulässig (BGE 113 lb 420)

      - Beweislast beim Zahnarzt
    - keine Einwilligung in Notfallsituationen
    - Doppeleinwilligung: Narkose und Operation (Urteil BGer vom 23.11.2004 [4C.378/1999] E. 5.1)

### Sorgfaltspflichten



- Behandlungspflicht
- Durchführung der Behandlung (lege artis)
  - Vorhandensein der Fachkomptenz
    - Übernahmeverschulden
    - Fortbildungspflicht
  - Persönliche Ausführung (Art. 398 Abs. 3 OR, BGE 116 II 519); Delegation zulässig bei:
    - Ermächtigung
    - Usanz
    - Umständehalber notwendig
  - Sorgfalt in der Ausübung

### Sorgfaltspflichten



- Dokumentationspflicht
  - Grundsatznorm im OR (Art. 400 OR) wird durch kantonale Patientengesetze konkretisiert
  - Dokumentationszweck: Rechtfertigungs- und Beweiszweck
  - Dokumentationsumfang bei Narkose:
    - Mittel
    - Konzentration
    - Dauer
    - Wirkungen

# Sorgfaltspflichten Dokumentationspflicht Aufbewahrungspflicht: 10 Jahre (OR) Einsichtsrecht Patient Angehörige (Einwilligung Patient oder Interessenachweis notwendig) Ablieferungspflicht (Art. 400 OR) Rabattverbot (Art. 33 HMG)

## Sorgfaltspflichten Schweigepflicht (StGB und DSG) Patientengeheimnis nach StGB Patientengeheimnis Offenbaren ohne Einwilligung bzw. Ermächtigung Patientengeheimnis nach DSG

### Inhaltsübersicht Zu meiner Person Lachgassedierung - anerkannte Behandlungsmethode? Behandlungsverhältnis Behandlungsvertrag Sorgfaltspflichten Haftung des Zahnarztes

### Haftung



- Duales Haftungssystem
  - Vertrags- und Deliktshaftung (OR)
  - Staatshaftung (kantonales Staatshaftungsrecht)
- Vertragshaftung (Haftung ggü. Vertragspartner)
  - Vom Patienten zu beweisen:
    - Vertragsverletzung (Abweichen von einer objektiven Sorgfaltspflicht)
    - Vermögensschaden bzw. immaterielle Unbill
    - Kausalzusammenhang

### Haftung



- Vertragshaftung
- Vom Arzt zu beweisen:
  - kein Verschulden (Vorwerfbarkeit der Abweichung)
    - wird vermutet (Art. 97 Abs. 1 OR)
    - leichtes Verschulden genügt (BGE113 II 429)
- Verjährungseinrede
- Ein paar Beispiele:
  - Schadenersatz
    - Aufklärungspflicht Schädigung nervus lingualis: OLG Koblenz vom 13.05.02004 (5 U 41/03)

### Haftung



- Ein paar Beispiele:
  - Schadenersatz
    - Sturz vom Operationstisch: LG Berlin vom 18.06.2002 (7 S 8/02)
  - Genugtuung
    - Operationsunterbrechung: LG Karlsruhe vom 26.09.1997 (6 O 238/94)
    - mangelhafte Zahnprothese: Urteil BGer vom 01.07.1997 (4C.170/1996) = NZZ vom 11.08.1997, S. 12

